

Aufnahmeantrag

Ich beantrage die Aufnahme als Mitglied in den Groß Niendorfer Bogenschützenverein e.V. 1997.

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____ Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

gewünschter Beginn der Mitgliedschaft: _____

Bogenklasse(n): _____

Der Mitgliedsbeitrag ist nach Aufforderung des Vorstands auf das Vereinskonto zu überweisen.

Kontonummer: 6020291 Bankleitzahl: 230 641 07 Raiffeisenbank eG
IBAN: DE71 2306 4107 0006 0202 91 BIC: GENODEF1BCH

Der Vereinsbeitrag staffelt sich derzeit wie folgt:

bis 14 Jahre: 72,- € pro Jahr
15 – 18 Jahre: 102,- € pro Jahr
ab 19 Jahre: 132,- € pro Jahr.

Ab dem 3. Familienmitglied ermäßigt sich dessen Beitrag um 50%, die Reihenfolge richtet sich nach dem Alter!

Die Beiträge enthalten die an die Fachverbände abzuführenden Beiträge, nicht jedoch Startgelder o.ä.

Mitglieder mit Wohnsitz außerhalb Mecklenburg-Vorpommerns zahlen pauschal 35,- € zzgl. der an den NBSB-MV (z.Zt. Erwachsene 26,- €, Jugendliche 20,- €) und den Landesschützenverband M-V (z.Zt. Erwachsene 14,35 €, Jugendliche 9,45 €, Kinder 6,35 €) abzuführenden Beiträge.

Die Antragstellerin / der Antragsteller wird bei folgenden Fachverbänden angemeldet:

- Norddeutscher Bogensportbund Mecklenburg-Vorpommern (DBSV, bei Bedarf)
- Landesschützenverband MV (DSB; bei Bedarf)
- Verband für Behinderten- und Rehabilitationssport MV (VBRS-MV, bei Bedarf)
- Kreissportbund Ludwigslust-Parchim (LSB)

(Hinweis: Startberechtigung bei Meisterschaften nur bei Mitgliedschaft im jeweiligen Verband!).

Die Mitgliedschaft kann jederzeit mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand gekündigt werden.

Die aktuelle Satzung kann beim Vorstand und auf der Vereinshomepage (www.grossniendorfer-bsv.de) eingesehen sowie heruntergeladen werden. Mit Unterschrift wird gleichzeitig die umseitige Datenschutzerklärung anerkannt!

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzerklärung Groß Niendorfer BSV e.V. 1997 (Stand: 01.01.2020)

1. Allgemeine Grundsätze

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Konformität zum Datenschutz im Umgang mit personenbezogenen Daten im Verein wird insbesondere durch ein Datenschutzmanagementsystem gewährleistet.

Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DS-GVO). Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben (Aufnahmeantrag bzw. Beitrittserklärung), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO).

Für die Nutzung von personenbezogenen Daten sowie auch von Fotos im Rahmen der Pressearbeit in den Print- und Online-Medien (Vereinshomepage, Social Media Plattform des Vereins) wird bei Bedarf eine separate Einwilligung eingeholt.

2. Beitritt zum Verein, Nichtmitglieder

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:

- Vor- und Zuname
- Geschlecht
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail)
- Geburtsdatum,
- Bogenklasse
- Familiäre Zuordnung (derzeit hälftige Mitgliedsbeitragsermäßigung ab dem 3. Familienmitglied)

Die personenbezogenen Daten werden in einem vereinseigenen EDV-System gespeichert, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder (insbesondere Veranstaltungsteilnehmer) werden von dem Verein intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes erforderlich oder nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

3. Austritt aus dem Verein

Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereins- bzw. verbandsinternen Zwecken verwendet werden.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuerrechtlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

4. Übermittlung von Daten bei der Mitgliedermeldung

Als Mitglied folgender Sportverbände ist der Verein verpflichtet, seine aktiven Mitglieder jeweils mit Stichtag 01.01. des Kalenderjahres zu melden:

- Kreissportbund Ludwigslust-Parchim e.V. (Meldung erfolgt über den LSB M-V)
- Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- Kreisschützenbund Ludwigslust-Parchim e.V.
- Landesschützenverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- Deutscher Schützenbund e.V. (Meldung erfolgt über den LSV-MV)
- Norddeutscher Bogensportbund Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- Deutscher Bogensport-Verband 1959 e.V. (Meldung erfolgt über den NBSB-MV)
- Verband für Behinderten- und Rehabilitationssport Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Die Datenweitergabe an diese übergeordneten Dachverbände im Verhältnis zum Verein, stellt eine Datenübermittlung i.S.d. §3 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 BDSG dar.

Übermittelt werden dabei personenbezogene Daten nach dem Meldestandard des jeweiligen Verbandes.

Dies sind insbesondere bei aktiven Mitgliedern folgende Daten:

- Vor- und Nachname, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht
- Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail)
- Ehrungsdaten (bisher erhaltene Ehrungen der Verbände, öffentliche Ehrungen)
- Qualifikationen (z.B. Trainer-, Übungsleiter- oder Kampfrichterlizenzen)

- Bogenklasse
- Datum Beitritt zur aktiven Mitgliedschaft oder Austrittsdatum.

Bei aktiven Mitgliedern mit besonderen Aufgaben bzw. Funktionen laut Vereinsatzung (Vorstandsmitglieder, Ausschussmitglieder), werden die vollständigen Adressen mit Telefonnummern, E-Mail-Adressen sowie der Bezeichnungen ihrer Funktionen im Verein übermittelt.

Personenbezogene Daten fördernder Mitglieder sowie von Ehrenmitgliedern werden nur statistisch, also ohne namentliche Meldung übermittelt.

Der Verein erklärt ausdrücklich bei Abgabe einer Mitgliedermeldung an den übergeordneten Verband, dass die Daten ausschließlich für verbandsinterne Zwecke verwendet werden dürfen; eine Überlassung an Dritte ist untersagt bzw. bedarf der schriftlichen Einwilligung der Mitglieder des Vereins.

Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

5. Sonstige Übermittlung von Daten an Dachverbände

Als Mitglied der unter 4. genannten Verbände kann der Verein zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten bei folgenden Anlässen übermitteln:

- Beantragung von **Ehrungen** nach der Ehrungsordnung des Kreisverbandes oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum, Ehrungshistorie, Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail)
- Anmeldung zu **Lehrgängen** des Kreisverbandes oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum, Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail)
- Verwaltung der persönlich im Vereinsinteresse erworbenen **Lizenzen** (insbesondere Trainer- und Kampfrichterlizenzen): Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum, Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail), Lizenzdetails
- Anmeldung zu **Fachtagungen** und **Veranstaltungen** des Kreisverbandes oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum, Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail).

Die Übermittlung dieser Meldungen erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

6. Pressearbeit

Der Verein informiert in der Tagespresse, in Radio- und Fernsehmedien sowie in Verbandszeitschriften (LSB-MV, DBSV 1959) über Wettkampfergebnisse und besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht.

Das einzelne Mitglied / Veranstaltungsteilnehmer kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleiben in Bezug auf die widersprechende Person weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten der widersprechenden Person werden von der Homepage des Vereins entfernt. Der Verein benachrichtigt die unter 4. genannten Verbände von dem Widerspruch des Mitglieds.

7. Weitergabe von Mitglieds- / Teilnehmerdaten

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Wettkämpfen, Ehrungen sowie Feierlichkeiten vereinsintern oder öffentlich bekannt (E-Mail, Vereinshomepage). Dabei können personenbezogene Mitglieder- / Teilnehmerdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied / Teilnehmer kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein nach Satzung und/oder Geschäftsordnung eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Mitgliederdaten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

8. Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung.

Die Beschwerde kann online unter

<https://www.datenschutz-mv.de/kontakt/online-beschwerdeformular-mitteilung-ueber-einen-datenschutzverstoss/> eingereicht werden.

Diese Datenschutzerklärung ergänzt und präzisiert die auf der Vereinshomepage abgedruckte allgemeine Datenschutzerklärung des Vereins (www.grossniendorfer-bsv.de/dsgvo-impressum).